

INTERKANTONALES LABOR

LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZELL AUSSERRHODEN APPENZELL INNERRHODEN SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Merkblatt

Stand: Nov. 23

Seite 1 von 2

Durchführung von Giftsammlungen in den Gemeinden

Es besteht ein reiches Angebot an Entsorgungsstellen für Sonderabfälle. Nutzen Sie es!

Informationen für Privatpersonen und Gewerbetreibende

Sonderabfälle aus Haushalten

Für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten sind im Kanton Schaffhausen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem IKL zuständig (§55 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutz, USGV; SHR814.101). Privatpersonen können deshalb ihre Sonderabfälle im Rahmen der dafür organisierten Giftsammlungen in den Gemeinden entsorgen.

Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind grundsätzlich selbst für die gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Sonderabfälle verantwortlich. Deshalb können deren Abfälle an den Giftsammlungen **nicht** angenommen werden.

Über die Durchführung der Giftsammlungen sowie deren Örtlichkeiten informiert Sie Ihre Gemeinde. Die Termine für die Jahre 2024 bis 2026 finden Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes.

Es werden nur Mengen **von maximal 30 kg pro Person** entgegengenommen. Für die Entsorgung von grösseren Mengen stehen kostenpflichtige Entsorgungsbetriebe zur Verfügung. Wir geben Ihnen gerne Auskunft über Betriebe, welche eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen besitzen.

Korrektter Umgang mit Sonderabfall

Entsorgen Sie Sonderabfall niemals via Kehricht oder Kanalisation! Vermischen Sie keine Produkte, die sich in getrennten Behältern befinden. Die Materialien könnten chemisch reagieren.

So lagern Sie Sonderabfälle:

- getrennt an einem trockenen und sicheren Ort
- ausser Reichweite von Kindern
- in der Originalverpackung oder
- in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten

Falls Sie die Giftsammlung in Ihrer Gemeinde und den Nachbargemeinden verpasst haben, gibt es weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

Zurück in den Handel:

Grundsätzlich gilt die Regel: Dort wo Sie die Produkte gekauft haben, können Sie den daraus entstandenen Sonderabfall auch wieder entsorgen. Hersteller und Handel sind zur kostenlosen Rücknahme von Sonderabfällen von Privatpersonen verpflichtet.

Sonderabfall-Sammelstellen im Kanton:

Für Privatpersonen ist die Abgabe von Sonderabfällen aus Haushalten

bis zu 30 kg pro Person an folgenden Sammelstellen kostenlos: KBA Hard in Beringen, TIT Imhof AG in Stein am Rhein. An Sammelstellen von anderen privaten Entsorgungsfirmen werden die Sonderabfälle kostenpflichtig entgegengenommen.

Annahmebedingungen Giftsammlungen

Folgende Abfälle werden angenommen:

Farben, Lösungsmittel (Verdünner, Benzin etc.), Reinigungsmittel, Laugen, Holzschutzmittel, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Medikamente etc.

Folgende Abfälle werden **nicht** angenommen:

Munition, Sprengstoff, Altöl, Speiseöl, Tierkadaver, Batterien, Leuchtstoffröhren, Stromsparlampen, Injektionsnadeln.



Haushalte sind voll mit schadstoffhaltigen Abfällen. Diese sind gefährlich - für Sie, Ihre Familie – und bei falscher Entsorgung – für unsere Umwelt. Nutzen Sie die Möglichkeit zur kostenlosen und sicheren Entsorgung der Abfälle.